

auf Tollenstein, an den Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen abgetreten wurde.

Ein älteres Zeugnis, als für die Stadt, giebt es für die Kirche und Pfarre zu Sebnitz, nämlich in der Matrikel des Bisthums Meissen vom Jahre 1346. In dieser wird eine *Sedes Hoenstein et Sabenitz* angeführt, zu welcher die 10 Kirchen zu Hohnstein, Sebnitz, Schluckenau, Lichtenhain, Nixdorf, Neustadt, Lobendan, Schönau, Ulbersdorf und Schandau gehörten<sup>13)</sup>. Demnach hatte also 1346 Sebnitz gleich Löbau, Görlitz, Bischofswerda, Camenz u. s. w. einen Erzpriesterstuhl, der allerdings nicht, wie bei jenen Orten, nach Sebnitz allein, sondern zugleich nach Hohnstein benannt wurde. Diese Doppelbenennung lässt sich wohl so erklären, dass der Sitz des Archipresbyters für den Bezirk von Hohnstein nach Sebnitz verlegt worden ist. Dies nimmt auch Frind<sup>14)</sup> ohne weiteres an, indem er von dem „Dekanate Hohnstein (später Sebnitz)“ spricht. Der Grund der Verlegung war wohl die für den Bezirk nicht sehr günstige Lage von Hohnstein an dessen äusserstem Ende. Doch konnte dieselbe auch wieder nicht gut früher geschehen, als bis Sebnitz ein Ort von einiger Bedeutung geworden war. Mithin ist anzunehmen, dass Sebnitz um 1346 schon eine Stadt war, und dass es hinter Hohnstein, Neustadt, Schandau und Schluckenau nicht zurückstand. Hierfür aber haben wir in der Matrikel des Bisthums sogar einen Massstab, nämlich in dem Bischofszins, der für Sebnitz 6 Mark betrug, neben 5 Mark für Neustadt, 4 für Hohnstein, 3 für Schluckenau, 2 für Schandau. Daraus scheint hervorzugehen, dass um 1346 Sebnitz der bedeutendste Ort des ganzen Bezirks von Hohnstein bis Schluckenau gewesen ist.

Wie lange vor 1346 Sebnitz diese Bedeutung gehabt hat, darüber gestattet nur der Umstand eine Vermuthung, dass die *Sedes* nicht einfach nach Sebnitz genannt, sondern diesem Namen Hohnstein als früherer Wohnsitz des Erzpriesters vorangestellt wird. Daraus scheint hervorzugehen, dass die Verlegung der *Sedes* erst vor kurzer Zeit geschehen war. Vermuthlich war man noch so an die alte Bedeutung Hohnsteins als Sitz des Erzpriesters gewöhnt, dass die Matrikel dieser Gewohnheit gerecht

<sup>13)</sup> Codex diplom. Saxon. reg. I, 1, 224.

<sup>14)</sup> Frind, Kirchengeschichte von Böhmen I, 38.